



Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Öffentliche Orientierungsversammlung

Der Einwohnergemeinderat Engelberg lädt am Donnerstag, 10. Mai 2007, 20 Uhr, zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung in der Aula des Schulhauses Aeschi ein.

An der Rechnungs-Talgemeinde vom 22. Mai 2007 beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Bruttokredites von 32 Millionen Franken für das Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und ihre Zuflüsse, wofür seit dem Unwetter 2005 ein Vorprojekt erarbeitet wurde. Da das Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite ist, erachtet die Gemeindebehörde eine umfassende Orientierung aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Engelberg als sehr wichtige Vorbereitung der erwarteten positiven Entscheidung. Zu diesem Zweck wurde auch eine schriftliche Botschaft ausgearbeitet, die vor der Orientierungsversammlung in der Woche 18 in alle Haushaltungen versandt wird.

Ablauf der Versammlung

- Begrüssung
- Engelberger Aa und ihre Zuflüsse, Teil Bannwald bis Eugenissee
 - Vorstellung des gesamten Vorprojektes
 - Finanzierung und kantonale Rahmenbedingungen
 - Weiteres Vorgehen und Terminprogramm
 - Fragen
- Weitere Naturgefahrenprojekte
 - Massnahmen im Gebiet Müliwald/Mittelgrüss (forstliches Projekt)
 - Engelberger Aa, Teil Obermatt und Grafenort
 - Sanierung Fangtobel
 - Schutzwaldpflege im Gebiet Müliwald

Die Realisierung von Massnahmen, um Naturgefahren nach den heutigen Erkenntnissen bestmöglich unter Kontrolle zu halten, dient der Sicherheit der ganzen Bevölkerung sowie allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, weshalb der Gemeinderat ein grosses Interesse an den Informationen erwartet.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 26. April bis und mit 7. Mai 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: SAC, Sektion Titlis, c/o Sepp Zimmermann, Bitziweg 2, 6370 Stans
Objekt: Strukturverbesserung (Umbau) Rugghubelhütte
Ort: Rugghubel
Parzelle Nr. 37
Zone: Alpwirtschaftszone, Eidg. Bannberg und Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Werner und Heidi Schleiss, Rainstrasse 49a, 6390 Engelberg
Objekt: An- und Umbau Wohnhaus
Ort: Rainstrasse 49a
Parzelle Nr. 2127
Zone: W2B
- Bauherrschaft: Rudolf Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil
Objekt: Umbau Wohnhaus
Ort: Terracestrasse 4/6
Parzelle Nr. 265
Zone: D (Dorfzone)

Rechtsberatung vom 10. Mai 2007

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin Donnerstag, 10. Mai 2007, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Häckseltage der Gemeinde Engelberg

Am 9., 10. und 11. Mai 2007 führt die Gemeinde Engelberg wiederum Häckseltage durch.

Mit der Häckselmaschine kann Ast- und Baumschnitt-Material bis zu einem Durchmesser von 15 cm zu Holzschnitzeln verarbeitet werden. Das Schnitzelgut wird normalerweise dem Lieferanten überlassen. Es eignet sich besonders zur Kompostierung oder als Abdeckung der Gartenanlagen.

Einige Vorteile:

- Schützt die Erde vor zu schnellem Austrocknen
- Vermindert das Aufkommen von Unkraut
- Bildet Humus

Wir bitten Sie, ab dem 9. Mai 2007 das Ast- und Baummaterial zum gekennzeichneten Sammelplatz beim Werkhof Wyden zu bringen. Dazu braucht es keine Anmeldung. An diesen Tagen besteht gegen Voranmeldung weiterhin die Möglichkeit, auf Ihrem Grundstück, an einem mit dem Fahrzeug gut zugänglichen Ort, deponiertes Material häckseln zu lassen. Die Odermatt Gartenbau GmbH wird nach telefonischer Bestellung bei Ihnen vorbeikommen und gegen einen Unkostenbeitrag von 20 Franken das Material häckseln.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Odermatt Gartenbau Engelberg GmbH, Tellenstein 6, 6390 Engelberg,
Paul Odermatt, Telefon 079 344 71 27 oder Theo Zumbühl, Telefon 079 313 17 17.

Feuerverbot im Freien

Wegen der andauernden Trockenheit hat sich die Gefahr von Wald- und Flurbränden akut verschärft.

Da sich das hohe Feuerrisiko auf alle Teile des Kantons Obwalden erstreckt, ist ab sofort gestützt auf Art. 11/2 und Art. 11/3 der kantonalen Feuerpolizei-Verordnung das Feuern im Freien und das Abbrennen von Feuerwerk auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten. Ebenfalls dürfen keine Raucherwaren und Feuerzeuge weggeworfen werden.

Zur Entschärfung der Situation reichen leider kurze Gewitter oder Regenschauer nicht. Mindestens zwei bis drei Regentage braucht es, bis sich die Lage wieder normalisieren wird.

Feuerwehrinspektorat des Kantons Obwalden
und Einwohnergemeinderat Engelberg

Voranzeige: Sperrgutsammlungen 2007

Donnerstag, 10. Mai 2007 und Donnerstag, 28. Juni 2007

Ab jetzt Lichtsignalanlage beim Lehnenviadukt



Die Bauarbeiten beim Lehnenviadukt kommen bisher planmässig voran. Der Kran konnte gestellt werden und ebenfalls errichtet worden sind die beiden Kranüberfahrten auf der talseitigen Fahrspur über die Strasse. Seit Montag, 23. April 2007 regelt eine Lichtsignalanlage den Verkehr über das Lehnenviadukt. Diese Anlage wird bis zur Fertigstellung der bergseitigen Fahrspur im Herbst 2007 in Betrieb sein. Die Trasseewände werden während der Nacht, wenn die Zentralbahn nicht auf der Schiene verkehrt, abgebrochen.

Bei Fahrten ins Unterland müssen ab sofort wieder kleinere Wartezeiten bei der Lichtsignalanlage in Kauf genommen werden.

Abfall-Entsorgungshof für eine saubere Sache

Die Rechnungs-Talgemeinde vom 22. Mai 2007 hat über die Realisierung eines Abfall-Entsorgungshofes zu befinden. Damit soll das heute bestehende Provisorium beim Werkhof Wyden durch eine saubere und geordnete Lösung ersetzt werden. Eine Lösung, mit der andere Gemeinden schweizweit bereits gute Erfahrungen gemacht haben. „Der Entsorgungshof muss unabhängig vom Entsorgungssystem so oder so realisiert werden“, gibt Frau Talamann Martha Bächler zu verstehen und verweist auf die Umweltschutzverordnung. Dort ist klar festgelegt, dass die Einwohnergemeinden für die getrennte und verursachergerechte Sammlung der Siedlungsabfälle und die Verwertung der kompostierbaren Abfälle zu sorgen haben. Und da die Umweltschutzverordnung ebenfalls für Engelberg Gültigkeit hat, ist die Trennung des Hauskehrichts unumgänglich. „Die Trennung macht sowohl ökologisch wie auch finanziell Sinn.“ Denn die Erfahrungen in der ganzen Schweiz haben gezeigt, dass die Trennung des Hauskehrichts die Gemeinderechnungen massiv entlastet.

Keinen Einfluss hat der geplante Abfall-Entsorgungshof auf die Einzelinitiative Zeugin. Hier liegt der Ball beim Obwaldner Regierungsrat und nicht beim Einwohnergemeinderat. Die Gemeindebehörde hatte entschieden, dass die Einzelinitiative Zeugin verfassungs- und rechtmässig ist und daher darüber abgestimmt werden kann. Der Kehrichtentsorgungszweckverband Obwalden ist anderer Meinung. Die Spielregeln der Demokratie in der Schweiz werden eingehalten und das Recht wird dabei keineswegs mit Füßen getreten.

Einführung in Power Point

Im Zentrum steht das Gestalten von Präsentationen. Die Technik eignet sich für professionelle Vorträge wie auch für den privaten Gebrauch (Glückwunschkarten, Einladungen, Fotoberichte). Neben dem technischen Wissen werden praktische Tipps zur attraktiven Gestaltung vermittelt. Kenntnisse in Windows und Word Voraussetzung.

Datum und Zeit: Dienstag, 8., 15. und 22. Mai jeweils von 19.00 bis 21.15 Uhr

Leitung: Monica Rast

Ort: PC-Raum im Dorfschulhaus

Kosten: 150.- inkl. Unterlagen

Anmeldung bis Montag, 30. April 2007, Platzzahl beschränkt



Information und Anmeldung an: Catherine De Kegel-Schorer,

Tel. 041 637 40 92 oder E-Mail: dekegel@bluewin.ch